

**Vorlage**  
an den  
**Rat der Stadt Helmstedt**  
**über den Verwaltungsausschuss**  
**und den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur**  
**sowie den Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung**

**Zukunft des Helmstedter Wochenmarktes;  
Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 15.07.2021 und Durchführung eines förmlichen  
Vergabeverfahrens**

Der Helmstedter Wochenmarkt hat in den vergangenen Jahren aus vielerlei Gründen an Attraktivität verloren und ist deshalb immer stärker in die öffentliche und politische Diskussion geraten. Städtischerseits mündete das in der Bildung einer Arbeitsgruppe von Rat und Verwaltung, in der vorrangig über folgende Varianten der Fortführung des Marktes diskutiert wurde:

1. Fortführung durch die Stadtverwaltung
2. Vergabe an die Deutsche Marktgilde, die im Vorfeld Interesse an der Übernahme bekundet hatte
3. Vergabe an den seit vielen Jahrzehnten aktiven Marktbeschicker Henning Schmidt

Mit Beschluss vom 15.07.2021 hat der Rat beschlossen, Herrn Schmidt für ein jährliches Entgelt von 5.000 € für die Dauer von 5 Jahren die eigenverantwortliche Durchführung des Wochenmarktes zu übertragen. Die rechtliche Ausgestaltung (privatrechtlicher Vertrag? Öffentlich-rechtliche Sondernutzungserlaubnis?) wurde dabei offengelassen.

Unmittelbar vor der Ratsentscheidung hatte die Deutsche Marktgilde einen Antrag auf Marktfestsetzung und Sondernutzungserlaubnis für einen Wochenmarkt auf dem Holzberg gestellt. Dem sind wir zunächst mit Hinweis auf die Entscheidung des Rates entgegengetreten. Diese Haltung hat die Deutsche Marktgilde nicht akzeptiert und für den Fall einer ablehnenden Entscheidung mit einer Klage gedroht. Begründet wurde diese Ankündigung mit einem rechtlich unzureichenden Vergabeverfahren und einer ermessensfehlerhaften Beurteilung von Festsetzungs- und Sondernutzungsantrag. Eine Klage hätte die DMG nach Einschätzung der Verwaltung gewonnen. Zwar wäre es aufgrund der Größe des Holzbergs grds. denkbar gewesen, dort zwei konkurrierende Wochenmärkte abzuhalten, doch wäre dies weder im Interesse der Stadt, noch der beiden Veranstalter gewesen.

Zur Vermeidung erheblicher Prozesskosten sind daher sowohl Herr Schmidt, als auch die Deutsche Marktgilde im November 2021 darüber unterrichtet worden, dass der Ratsbeschluss nicht durchgeführt und der Wochenmarkt zunächst in eigener Verantwortung weiterbetrieben sowie in 2022 entschieden werde, ob ein förmliches Vergabeverfahren durchgeführt werden soll. Der Bürgermeister hatte dazu im VA berichtet.

Auch nach Übernahme der Wochenmarktzuständigkeit durch den Fachbereich 14 zum 01.01.2022 ist mit dem dort vorhandenen Personal eine effektive und zukunftsorientierte Bearbeitung nicht möglich. Es wird daher vorgeschlagen, an einer Übertragung des Helmstedter Wochenmarktes auf einen Dritten festzuhalten und dazu ein förmliches Verfahren durchzuführen. Inhaltlich sollte an den Kriterien der Ratsentscheidung vom 15.07.2021 festgehalten werden (Vertragslaufzeit 5 Jahre, Probezeit von einem Jahr, Angebotspalette, Markttag, Einbeziehung des Marktplatzes).

Im Falle einer Vergabe wären mit Inkrafttreten die aktuelle Marktsatzung und die aktuelle Marktgebührensatzung obsolet.

Es ergeht daher folgender

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ratsbeschluss vom 15.07.2021 (V036a/2021) wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine formelle Vergabe unter inhaltlicher Beachtung des Beschlusses durchzuführen. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe obliegt nach Durchführung des Verfahrens dem Rat.

  
(Wittich Schobert)